



Elterninformationen zur Kindertagespflege im Main-Taunus-Kreis

Stand 01.04.2021

Ausgestaltung der Kindertagespflege gemäß §§ 23 ff Sozialgesetzbuch - Achtes Buch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) und Kostenbeitrag gemäß § 90 SGB VIII im Main-Taunus-Kreis

Laufende Geldleistungen für Tagespflegepersonen

Der Main-Taunus-Kreis zahlt laufende Geldleistungen zur Erfüllung der Ansprüche der Tagespflegeperson (in der Regel bis zum vollendeten 12. Lebensjahr). Die laufende Geldleistung orientiert sich am zeitlichen Umfang der monatlichen Betreuung. Folgende Voraussetzungen sind dafür notwendig:

- Sie und Ihr Kind sind im Main-Taunus-Kreis ansässig (gewöhnlicher Aufenthalt).
- Ihr Kind wird von einer geeigneten und anerkannten Tagespflegeperson im Rahmen der Kindertagespflege betreut (nach § 43 SGB VIII).
- Es besteht ein Anspruch auf Förderung nach § 24 SGB VIII
 1. grundsätzlich für in der Regel bis zu fünf Stunden täglich an bis zu fünf Tagen die Woche für ein Kind von der Vollendung des ersten bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres,
 2. individuell aufgrund des berufs- oder ausbildungsbedingten Betreuungsbedarfs der Eltern oder zur Entwicklung des Kindes.

Der Main-Taunus-Kreis zahlt auf Antrag und bei erfüllten Voraussetzungen den Tagespflegepersonen

- nachgewiesene Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung,
- die Hälfte der nachgewiesenen Aufwendungen für Beiträge zu einer angemessenen Kranken- und Pflegeversicherung sowie zur Alterssicherung,
- einen Beitrag zur Erstattung der Sachkosten und zur Anerkennung der Förderleistung in Höhe von
 1. 3,60 € je Stunde für Tagespflegepersonen mit gültiger Pflegeerlaubnis,
 2. 5,36 € je Stunde bei nachgewiesener Grund- und Aufbauqualifizierung nach § 32a HKJGB,
 3. 5,70 € je Stunde nach 3 Jahren Praxiserfahrung bei nachgewiesener Grund- und Aufbauqualifizierung nach § 32a HKJGB

In Betrag 2. und 3. enthalten sind 1,56 € als Förderung des Landes Hessen nach § 32a HKJGB.

Für alle Zeiten der Vor- und Nachbereitung vergütet der Main-Taunus-Kreis der Tagespflegeperson zusätzlich 3 Stunden pro Kind und Woche, ohne hierfür von Eltern einen Kostenbeitrag zu erheben.

Jährlich zum 01.01. erhöht sich der vom Main-Taunus-Kreis gezahlte Stundensatz für Sachaufwand und Förderleistung automatisch orientiert an den Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst und dem Verbraucherpreisindex, ohne hierfür von Eltern einen erhöhten Kostenbeitrag zu erheben.

Die laufende Geldleistung muss von der Tagespflegeperson unter Ihrer Mitwirkung beantragt und vollständig, von allen Beteiligten unterzeichnet bei uns eingereicht werden. Zu den Antragunterlagen gehören

- Der *Antrag auf Gewährung einer laufenden Geldleistung*
- Der *Meldebogen zu Kindern in Tagespflege* mit zwingenden Angaben zur amtlichen Tagespflegestatistik
- Der *Betreuungsvertrag* zwischen Ihnen und der Tagespflegeperson in Kopie
- Der *Plan und Nachweis der Eingewöhnung*

Kostenbeiträge der Eltern für die Betreuung in Kindertagespflege

Für die Inanspruchnahme der Förderung in Kindertagespflege erhebt der Main-Taunus-Kreis gemäß § 90 SGB VIII Kostenbeiträge. Diese liegen unter den von uns an die Tagespflegeperson gezahlten Leistungen. Der elterliche Kostenbeitrag beträgt 2,00 € für jede vom Main-Taunus-Kreis bewilligte Betreuungsstunde. Er wird aufgrund der bewilligten Wochenstunden für jeden Betreuungsmonat berechnet.

- Der Kostenbeitrag kann Ihnen auf Antrag ganz oder zum Teil erlassen werden, sofern Ihnen und Ihrem Kind die hieraus entstehende Belastung nicht zuzumuten ist. Neben dem entsprechenden Antrag auf Erlass des Kostenbeitrags benötigen wir zur Feststellung der zumutbaren Belastung weitergehende Angaben zu Ihren wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnissen. Daher bitten wir Sie, das Formular vollständig auszufüllen und mit den erforderlichen Belegen bei uns einzureichen.
- Für Kinder ab dem dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt wird kein Kostenbeitrag erhoben.
- Wird in einer Familie mit einem nachgewiesenen Nettojahreseinkommen von weniger als 60.000,- € mehr als ein Kind in Kindertagespflege, in einer Kindertageseinrichtung oder in einem kostenpflichtigen schulischen Betreuungsangebot betreut, so wird auf Antrag für das älteste Kind der Kostenbeitrag bei Betreuung in Kindertagespflege zu 100%, für das zweitälteste Kind zu 80% und für weitere Kinder in Kindertagespflege zu 50% erhoben.

Bewilligung, Kündigung, Fristen

Betreuungen können nur mit vollen oder halben Kalendermonaten begonnen und beendet werden.

- Bei Betreuungsbeginn bis zum 15. des Monats und bei Betreuungsende ab dem 16. des Monats wird die volle monatliche laufende Geldleistung gewährt und der volle monatliche Kostenbeitrag erhoben.
- Bei Betreuungsbeginn ab dem 16. des Monats und bei Betreuungsende bis zum 15. des Monats wird die halbe monatliche laufende Geldleistung gewährt und der halbe monatliche Kostenbeitrag erhoben.

Die Betreuung beginnt mit der Eingewöhnung. Die Eingewöhnungszeiten sind dem Main-Taunus-Kreis für die Bewilligung nachzuweisen. Die laufende Geldleistung wird den bewilligten Betreuungszeiten nach Ende der Eingewöhnung entsprechend ab dem ersten Betreuungsmonat gewährt.

Die Betreuung kann vorzeitig mit einer gemeinsamen Meldung der Tagespflegeperson und der personensorgeberechtigten Eltern beendet werden.

Weitere Informationen

Rund um die Kindertagespflege haben wir für Sie weitere Informationen auf der Internetseite des Main-Taunus-Kreises unter www.mtk.org bereitgestellt. Sie finden dort unter anderem

- Eine Übersicht der im Main-Taunus-Kreis tätigen und anerkannten Tagespflegepersonen
- Die Formulare zur Beantragung einer laufenden Geldleistung und zum Erlass des Kostenbeitrages
- Die gültige Satzung zur Teilnahme an der Kindertagespflege
- Die Leitlinien zur Ausgestaltung der Kindertagespflege

(Link: <https://www.mtk.org/Tagespflege-fur-Kinder-2178.htm>)

Bei Rückfragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiterinnen gerne zur Verfügung:

Pädagogik und Pflegeerlaubnisse	Ansprechpartnerin
Eppstein, Hochheim, Kriftel, Schwalbach	Jutta Reinhardt 06192 / 201-1788
Flörsheim, Hofheim	Lisa Schubert 06192 / 201-1513
Bad Soden, Hattersheim, Kelkheim, Liederbach	Angelika Ickstadt 06192 / 201-1512
Eschborn, Sulzbach	Kerstin Davies 06192 / 201-2342
Bewerbungsverfahren und Fortbildungsorganisation	Sybille Seelbach 06192 / 201-1519
Finanzielle Leistungen und Kostenbeiträge	(nach Wohnort der Tagespflegeperson)
Bad Soden, Eppstein, Hattersheim, Hochheim, Hofheim, Kriftel, Liederbach	Stefanie Kraus 06192 / 201-1558
Eschborn, Flörsheim, Kelkheim, Schwalbach, Sulzbach	Lydia Kusber 06192 / 201-1341

(E-Mail-Adressen: vorname.nachname@mtk.org)